



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 26. August 2026

GR Nr. 2026/456

Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2026–2030

Die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 23 Statuten der Stiftung PWG (AS 843.331) wählt der Gemeinderat die Prüfstelle. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrats zusammen. Als Prüfstelle können Private oder die Finanzkontrolle einer Gemeinde beauftragt werden (§ 144 Abs. 1 i. V. m. § 142 Abs. 2 Gemeindegesetz [LS 131.1]).

Der Stiftungsrat hat am 9. Juli 2026 beschlossen, dem Gemeinderat die KPMG AG zur Wahl vorzuschlagen. Die KPMG AG war bereits in den letzten drei Amtsdauern Prüfstelle.

Die Stiftung PWG reicht ihre Eingaben an den Gemeinderat beim Vorsteher des Finanzdepartements zuhanden des Stadtrats ein. Dieser leitet die Eingabe zusammen mit einer Stellungnahme innert einer Frist von sechs Monaten zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter (Art. 15 Statuten). Vorliegend wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Als Prüfstelle der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird für die Amtsdauer 2026–2030 die KPMG AG, Badenstrasse 172, 8004 Zürich, gewählt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter